Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Windsbach

REGER

47. Jahrgang | Freitag, 05. Februar 2021 | Nr. 02

Berichte aus dem Rathaus

Sie erreichen die MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung zurzeit telefonisch oder nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung zu folgenden Zeiten:

Montag	08.00 – 12.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.30 Uhr

Bitte beachten Sie die laufend aktualisierten Informationen unter www.windsbach.de

Die wichtigsten Durchwahlen auf einen Blick
Einwohnermeldeamt / Ausweis-, Pass- und Führerscheinangelegenheiten
Tel.: 09871 – 6701- 13

Bauverwaltung
Tel.: 09871 – 6701- 31 • Tel.: 09871 – 6701- 33

Stadtkasse / Gelbe Säcke / Zusatz-Restmüllsäcke
Tel.: 09871 – 6701- 21 • Tel.: 09871 – 6701- 22

Stadtbücherei

Die Bücherei ist derzeit Corona-bedingt geschlossen.
Lieferservice verfügbar.
Weitere Informationen telefonisch unter 09871-1478
oder per E-Mail an buecherei@windsbach.de

Öffnungszeiten Wertstoffhof Windsbach

Mittwoch: 15.00 Uhr – 17.30 Uhr
Samstag: 09.30 Uhr – 12.00 Uhr

An den Wertstoffhöfen sind zum Schutz der Mitarbeiter und zum eigenen Schutz weiterhin Handschuhe und Mundschutz zu tragen, sowie die Abstandsregelung einzuhalten. Bitte beachten Sie die Weisungen der Wertstoffhofmitarbeiter.

Sperrmüll:

Es wird darauf hingewiesen, dass Sperrmüll nur in haushaltsüblichen Mengen am Wertstoffhof abgegeben werden kann. Mit Kleinteilen befüllte Kartons, Säcke, etc. gelten nicht als Sperrmüll. Die Räumung von Wohnungen oder ganzen Häusern kann nicht im Rahmen der Sperrmüllannahme erfolgen. Derartige Maßnahmen können mit Hilfe von Containerdiensten oder kostengünstig von karitativen Einrichtungen durchgeführt werden.

Nächste Müllabfuhrtermine

Gelber Sack:
Dienstag, 16.02.2021

Papier:
Montag, 08.02.2021
Montag, 08.03.2021

Biotonne:
Donnerstag, 04.02.2021
Donnerstag, 18.02.2021
Donnerstag, 04.03.2021

Restmüll:
Mittwoch, 10.02.2021
Mittwoch, 24.02.2021

Die Restmüllbehälter, die Biotonnen, die Altpapiertonnen und die Wertstoffsäcke sind bereits ab 06.00 Uhr am Straßenrand bereitzustellen. Die Abholung erfolgt grundsätzlich an der Grundstücksgrenze bzw. an einem mit dem Müllfahrzeug öffentlich befahrbaren Ort.

Bei Fragen zur Abfallentsorgung bzw. für Störungsmeldungen wenden Sie sich bitte an das zuständige Landratsamt Ansbach, Sachgebiet Abfallrecht, Tel.: 0981 / 468-2323. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des Landkreises Ansbach: www.landkreis-ansbach.de/abfall oder im aktuellen Abfallratgeber.

BITTE BEACHTEN:
Nächste Ausgabe: Heft 03/2021 05. März 2021
Redaktionsschluss: 17. Februar 2021, 12 Uhr
Redaktionelle Beiträge (Vereinsnachrichten, Veranstaltungen) bitte an: **amtsblatt@windsbach.de**
Kleinanzeigen, Familienanzeigen und gewerbliche Anzeigen senden Sie bitte an die
Firma Habewind – Werbeagentur
Inhaber: Peter Haberzettl,
Friedrich-Bauer-Str. 6a, 91564 Neuendettelsau,
Tel: 09874 / 689683, Fax: 09874 / 689684,
Mail: **mb-wb@habewind.de**
Den Redaktionsschluss für Ihre Anzeige finden Sie unter: **www.habewind.de**

Berichte aus dem Rathaus

FFP2-Masken für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige können ab Mittwoch, 20. Januar 2021 einmalig drei FFP2-Masken kostenfrei in der Stadtverwaltung Windsbach abholen.

Folgende Bedingungen sind für die kostenfreie Ausgabe der FFP2-Masken zu beachten:

- An die Hauptpflegeperson eines pflegebedürftigen Bürgers / einer Bürgerin werden einmalig drei FFP2-Masken ausgegeben
- Bei der Abholung ist ein Schreiben der Pflegekasse bzw. ein sozialmedizinischen Gutachten des MDKs zur Festlegung der Bezugsberechtigung vorzulegen. (Die Hauptpflegeperson ist im sozialmedizinischen Gutachten des MDK Bayern unter Punkt 1.4. Buchstabe A genannt (i.d.R. zu finden auf Seite 4))
- Die FFP2-Masken werden in der Verwaltung am Wohnsitz der pflegebedürftigen Person ausgegeben

Bitte beachte Sie auch, dass ohne die Vorlage des Schreibens der Pflegekasse oder des sozialmedizinischen Gutachtens keine Ausgabe der kostenfreien FFP2-Masken in der Stadtverwaltung Windsbach erfolgen kann.
Bitte klingeln Sie zur Inanspruchnahme des Angebots am Nebeneingang des Rathauses (Zugang über Bahnhofstraße), Sie erhalten die Masken in der Stadtkasse.

FFP2-Masken für Bedürftige

Zur Verteilung von FFP2-Masken an die Berechtigten nach den Sozialgesetzen im Landkreis Ansbach lieferte der Freistaat Bayern 35.000 FFP2-Masken.

Ab Mittwoch, 20.01.2021 wurden diese dann durch das Landratsamt Ansbach an die Hilfeempfänger per Post verschickt. Pro berechtigter Person ab einem Alter von 15 Jahren wurden fünf FFP2-Masken ausgegeben. Zum Berechtigtenkreis gehören Bezieher von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt, Kriegsopferfürsorge, Obdachlose und Asylbewerber.

FFP2-Maskenpflicht am Wertstoffhof

Auf Anordnung des Landratsamtes gilt für anliefernde Personen die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske auf dem Gelände der Wertstoffhöfe im gesamten Landkreis Ansbach.

Mitteilung aus dem Fundbüro

Aufgrund des derzeit nur eingeschränkten Publikumsverkehr im Rathaus bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme und ggf. Terminvereinbarung unter 09871-6701-17.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Regionalbudget 2021 – Aufruf zur Einreichung von Kleinprojekten

Die Kommunale Allianz Kernfranken e.V. hat durch das Förderprogramm „Regionalbudget“ vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) zum zweiten Mal die Möglichkeit erhalten, Kleinprojekte von Privatpersonen, Vereinen und Kommunen zu fördern.

Dabei können Projekte bis maximal 20.000 Euro (Netto-Projektumfang) berücksichtigt werden. Der Fördersatz liegt bei bis zu 80 Prozent der förderfähigen Nettokosten und maximal 10.000 Euro pro bewilligtem Projekt. Das Kleinprojekt darf noch nicht begonnen sein und muss bis 20. September 2021 abgeschlossen sein. Weitere Details, welche Projekte förderfähig sind und was Sie sonst noch beachten müssen, entnehmen Sie bitte dem offiziellen Ausschreibungstext, den Sie unter www.kernfranken.eu/die-projekte/neuigkeiten abrufen können.

Kleinprojekte, die gefördert werden sollen, müssen einen Beitrag zu mindestens einem Handlungsfeld aus unserem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) leisten. Weitere Informationen zum ILEK und den Handlungsfeldern finden Sie unter www.kernfranken.eu/die-projekte/ilek. Alle Hintergrundinformationen, Merkblätter und Formulare finden Sie gesammelt auf der der Seite des StMELF (www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/234566/index.php).
Bitte reichen Sie Ihre Förderanfrage mit dem vom StMELF zur Verfügung gestellten Formblatt (www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/reg_budget_foerderanfrage.pdf) bis 15. Februar 2021 schriftlich unter folgender Adresse ein:

Regionalbudget Verantwortliche Stelle
Kommunale Allianz Kernfranken e.V.
1. Vorsitzender 1. Bürgermeister Bernd Meyer
Hauptstraße 22, 91623 Sachsen b.Ansbach

Für Fragen zum Regionalbudget steht Ihnen unser Umsetzungsmanagement gerne zur Verfügung:
Kommunale Allianz Kernfranken e.V.
Umsetzungsmanagement
Patrick Steger
09871 6701-70, patrick.steger@kernfranken.eu

Voraussichtliche Sitzungstermine

10.02.2021	Bau- und Umweltausschusssitzung
24.02.2021	Stadtratssitzung

Informationen zum Ablauf von Ausschuss- und Stadtratssitzungen während der Corona-Pandemie und dem zweiten Lockdown

Auch die Gremien- und Stadtratssitzungen stehen unter dem Einfluss der Corona-Pandemie.
Den Infektions- und Gesundheitsschutz der Ausschuss- und Stadtratsmitglieder sowie der anwesenden Öffentlichkeit immer im Blick, werden die Rahmenbedingungen zur Durchführung der Sitzungen regelmäßig überprüft und entsprechend angepasst. So wurden die Stadtratssitzungen des vergangenen Jahres vom Sitzungsaal des Rathauses in die Stadthalle verlegt. Hierdurch wurde gewährleistet, dass der vorgeschriebene Abstand zwischen den einzelnen Personen gewahrt werden konnte und auch interessierte Zuhörer die Möglichkeit hatten an den Sitzungen teilzunehmen.

Der zweite Lockdown ab Mitte Dezember verschärfte die Situation und damit die Abwägung zur Durchführbarkeit von Stadtratssitzungen noch einmal mehr. Um das Ansteckungsrisiko zu minimieren, wurde beispielsweise vom Landratsamt Ansbach die Maßgabe beschlossen, die Sitzungsdauer auf maximal eine Stunde zu begrenzen. Vor diesem Hintergrund, dass die kommunale Sitzungsarbeit während der Corona-Pandemie maximal 60 Minuten betragen und der Kontakt von vielen Menschen vermieden werden soll, wurde sich im Ältestensausschuss darauf verständigt, die Gremienarbeit im Rahmen der Geschäftsordnung der Stadt Windsbach weitesgehend auf die Ausschüsse zu verlagern.

So hält sich der Personenkreis der an den Sitzungen Teilnehmenden in einem kleineren Rahmen, der politischen Arbeit kann nichts desto trotz weiter nachgekommen werden.

Aktuelle Bauernmarkttermine auf einen Blick

11. Februar, 25. Februar, 03. März,

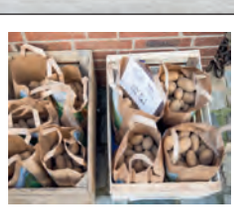

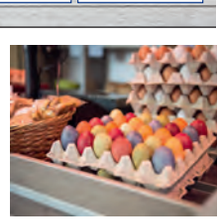

Notrufnummern der Stadtwerke Windsbach

Bei Störung der Strom- und Wasserversorgung
Für Strom: Windsbach, Elpersdorf, Untereschenbach, Retzendorf
Für Wasser: Windsbach, Retzendorf, Wernsmühle

09871 / 67 01 -60
E-Mail: Service@Stadtwerke-Windsbach.de

Notruf Abwasseranlagen 09871 - 65 61 85

N-Ergie Störungsdienst
Für Erdgas in Windsbach: **0800 / 234 3600**
Für Strom: **0800 / 234 2500**

Notrufnummer Reckenberggruppe
09831 / 67 81 - 0

Abfuhrkalender 2021

Windsbach, An der Markgrafenbrücke

LANDKREIS ANSBACH

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Do	1 So	1 Mi	1 Fr	1 Mo Allerheiligen 44	1 Mi
2 Fr	2 Mo 31	2 Do	2 Sa	2 Di	2 Do
3 Sa	3 Di	3 Fr	3 So Tag der dt. Einheit	3 Mi	3 Fr
4 So	4 Mi	4 Sa	4 Mo 40	4 Do	4 Sa 11:45-12:45
5 Mo 27	5 Do	5 So	5 Di	5 Fr	5 So
6 Di	6 Fr	6 Mo 36	6 Mi	6 Sa	6 Mo 49
7 Mi	7 Sa	7 Di	7 Do	7 So	7 Di
8 Do	8 So	8 Mi	8 Fr	8 Mo 45	8 Mi
9 Fr	9 Mo 32	9 Do	9 Sa	9 Di	9 Do
10 Sa	10 Di	10 Fr	10 So	10 Mi	10 Fr
11 So	11 Mi	11 Sa	11 Mo 41	11 Do	11 Sa
12 Mo 28	12 Do	12 So	12 Di	12 Fr	12 So
13 Di	13 Fr	13 Mo 37	13 Mi	13 Sa	13 Mo 50
14 Mi	14 Sa	14 Di	14 Do	14 So	14 Di
15 Do	15 So Mariä Himmelfahrt	15 Mi	15 Fr	15 Mo 46	15 Mi
16 Fr	16 Mo 33	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Do
17 Sa	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Fr
18 So	18 Mi	18 Sa	18 Mo 42	18 Do	18 Sa
19 Mo 29	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 So
20 Di	20 Fr	20 Mo 38	20 Mi	20 Sa	20 Mo 51
21 Mi	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Di
22 Do	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo 47	22 Mi
23 Fr	23 Mo 34	23 Do	23 Sa	23 Di	23 Do
24 Sa	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Fr
25 So	25 Mi	25 Sa	25 Mo 43	25 Do	25 Sa 1. Weihnachtstag
26 Mo 30	26 Do	26 So	26 Di	26 Fr	26 So 2. Weihnachtstag
27 Di	27 Fr	27 Mo 39	27 Mi	27 Sa	27 Mo 52
28 Mi	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So	28 Di
29 Do	29 So	29 Mi	29 Fr	29 Mo 48	29 Mi
30 Fr	30 Mo 35	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Do
31 Sa	31 Di		31 So		31 Fr

Restabfalltonne | Papiertonne | Biotonne | Gelber Sack | Mobile Problemabfallsammlung Wertstoffhof

Landkreis Ansbach | Crailsheimstraße 1 | 91522 Ansbach | Tel.: (0981) 468-2301 | Fax: (0981) 468-2319 | abfallwirtschaft@landratsamt-ansbach.de | www.landkreis-ansbach.de

Hinweis: *Dieser Kalender ist Bestandteil unseres Onlineangebotes und für die Onlinenutzung in Verbindung mit unserer Abfall-App vorgesehen. Der Landkreis Ansbach behält sich kurzfristige Änderungen des Onlineangebotes vor. Als Nutzer der Abfall-App sind Sie immer auf dem neuesten Stand. Verbindliche Abfuhrtermine entnehmen Sie bitte auch unserer Broschüre „Ratgeber Abfall"*

Amtliche Bekanntmachungen

Flurneuordnung Altmühl-Mönchswald-Region 1 Stadt Ornbau, Stadt Wolframs-Eschenbach, Markt Weidenbach und Gemeinde Mitteleschenbach, Landkreis Ansbach

Flurbereinigungsbeschluss Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 17.12.2020 das Verfahren Altmühl-Mönchswald - Region 1 angeordnet.
Der Flurbereinigungsbeschluss, die Gebietsübersichtskarte und fünf Gebietskarten sind in der Verwaltung der Stadt Windsbach, Hauptstraße 15, 91575 Windsbach, vom 01.03.2021 mit 01.04.2021 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Anordnungsbeschluss, die Gebietsübersichtskarte und die Gebietskarten können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/).

Bekanntmachung

Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 6 Heilbronn – Nürnberg im Abschnitt östlich Triebendorf – AS Schwabach-West (Bau-km 764+993 bis Bau-km 775+700) im Gebiet der Gemeinden Rohr und Kammerstein bzw. im Bereich des gemeindefreien Gebiets Dechenwald (Landkreis Roth), der Städte Heilsbronn und Windsbach (Landkreis Ansbach) sowie im Gebiet der Stadt Schwabach

I.

Mit Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) der Regierung von Mittelfranken vom 15.12.2020, Gz. RMF-SG32-4354-1-38, ist der Plan für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 6 Heilbronn – Nürnberg im Abschnitt östlich Triebendorf – AS Schwabach-West (Bau-km 764+993 bis Bau-km 775+700) im Gebiet der Gemeinden Rohr und Kammerstein bzw. im Bereich des gemeindefreien Gebiets Dechenwald (Landkreis Roth), der Städte Heilsbronn und Windsbach (Landkreis Ansbach) sowie im Gebiet der Stadt Schwabach gemäß § 17 Abs. 1 FStrG und Art. 74 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) festgestellt worden.

II.

1. Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß Art. 74 Abs. 5 BayVwVfG durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

2. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom **12.02.2021** bis zum **25.02.2021**

im Rathaus der Stadt Windsbach, Hauptstraße 15, 91575 Windsbach im Büro der Bauverwaltung (Zimmer Nr. 05 EG) während der Dienststunden (Mo.-Fr. 08:00-12:30 Uhr und Di. 14:00-16:00 Uhr sowie Do. 14:00-18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus. Zur Wahrung des Gesundheitsschutzes ist im Amtsgebäude ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Vorab ist eine telefonische Anmeldung unter der Tel. Nr. 09871-6701-31/33 erforderlich. Der Raum, in dem die Unterlagen ausliegen, darf nur einzeln oder von Personen, die demselben Hausstand angehören, betreten werden.

3. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (Art, 74 Abs. 5 Satz 3 BayVwVfG). Soweit der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt wird, richtet sich der Beginn der Rechtsbehelfsfrist nicht nach den Vorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, sondern nach Maßgabe der Vorschriften über die individuelle Zustellung.

4. Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, schriftlich angefordert werden.

6. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und eine den festgestellten Planunterlagen inhaltlich entsprechende Fassung der Unterlagen während des unter vorstehender Ziffer 2 genannten Zeitraumes im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken (www.regierung.mittelfranken.bayern.de) unter „Service“ > „Planfeststellung“ > „Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Planunterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist insoweit maßgeblich. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist an der genannten Stelle des Internetauftritts der Regierung ebenso zugänglich.

III.
Gegenstand des Vorhabens

Gegenstand des mit Planfeststellungsbeschluss vom 15.12.2020 zugelassenen Vorhabens ist der 6-streifige Ausbau der BAB A 6 Heilbronn – Nürnberg im Abschnitt östlich Triebendorf – AS Schwabach-West (Bau-km 764+993 bis Bau-km 775+700) im Gebiet der Gemeinden Rohr und Kammerstein bzw. im Bereich des gemeindefreien Gebiets Dechenwald (Landkreis Roth), der Städte Heilsbronn und Windsbach (Landkreis Ansbach) sowie im Gebiet der Stadt Schwabach. Am Ausbaubeginn befindet sich der Planungsabschnitt abwechselnd auf dem Gebiet der Städte Heilsbronn und Windsbach im Landkreis Ansbach, Regierungsbezirk Mittelfranken. Am Planungsende ist das Gebiet der kreisfreien Stadt Schwabach, Regierungsbezirk Mittelfranken, betroffen.

Der Ausbauabschnitt ist Bestandteil der BAB A 6 Heilbronn – Nürnberg. Innerhalb des Ausbauabschnittes befindet sich die AS Schwabach-West, welche die B 466 mit der BAB A 6 verknüpft. Als Folge des 6-streifigen Ausbaus der BAB A 6 im Planungsabschnitt sind mehrere kreuzende sowie parallel verlaufende Straßen und Wege an die neuen Verhältnisse anzupassen. Gleiches gilt für die bestehenden kreuzenden und parallel verlaufenden Ver- bzw. Entsorgungsleitungen sowie Kommunikationslinien.

Verfügender Teil des Planfeststellungsbeschlusses

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet:
„Die Regierung von Mittelfranken erlässt folgenden
Planfeststellungsbeschluss:

A. **Tenor**

1. Feststellung des Plans

Der Plan für 6-streifigen Ausbau der BAB A 6 Nürnberg – Heilbronn im Abschnitt östlich Triebendorf – AS Schwabach-West (Bau-km 764+993 bis Bau-km 775+700) im Gebiet der Gemeinden Rohr und Kammerstein bzw. im Bereich des gemeindefreien Gebiets Dechenwald (Landkreis Roth), der Städte Heilsbronn und Windsbach (Landkreis Ansbach) sowie im Gebiet der Stadt Schwabach wird mit den sich aus Ziffern A. 3 und A. 6 dieses Beschlusses sowie aus den Deckblättern und Roteintragungen in den Planunterlagen ergebenden Änderungen und Ergänzungen festgestellt.

Maßnahmen, die im Planfeststellungsverfahren von der Autobahndirektion Nordbayern (Vorhabensträgerin) zugesichert wurden, sind – auch wenn sie nicht in den festgestellten Plan aufgenommen wurden – durchzuführen, soweit sie dem öffentlich-rechtlichen Regelungsbereich der Planfeststellung unterliegen. Sonstige Zusagen bleiben von der Planfeststellung unberührt.

2. Festgestellte Planunterlagen

Der festgestellte Plan umfasst die nachfolgenden Unterlagen. Die mit „nachrichtlich" gekennzeichneten Unterlagen sind nur zur Information beigefügt; sie sind nicht Gegenstand der Planfeststellung. (…)"

Daneben werden im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses gesondert wasserrechtliche Erlaubnisse erteilt:

„4. Wasserrechtliche Erlaubnisse

4.**1 Gegenstand/Zweck**

4.1.1 Dem Freistaat Bayern wird die gehobene Erlaubnis zum Einleiten der gesammelten Niederschlagswässer in den Graben zum Lanzenbach, den Graben zur Volkach, den Odengraben, den Straßengraben zum Katzenweihen, die Volkach und den Schildgraben (alle Gewässer III. Ordnung) erteilt.

Die erlaubte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung des Niederschlagswassers aus der Entwässerung der Straßenkörper.

Demnach wird Straßenabwasser in oberirdische Gewässer (III. Ordnung) aus den folgenden Entwässerungsabschnitten (= E) eingeleitet:

Bezeichnung der Einleitung	Gemarkung	Flur-Nr.	Benutztes Gewässer
E 1 (BAB A 6) ASB/RHB 765-1R	Bertholdsdorf	403/4	Graben zum Lanzenbach
E 2 (BAB A 6) ASB/RHB 768-1L	Prünst	545	Graben zur Volkach
E 3 (BAB A 6) ASB/RHB 770-1L	Kammerstein	761	Odengraben
E 4 (BAB A 6) ASB/RHB 771-1R	Unterreichenbach	491/49	Grabensystem zum Geisbach
E 5 (BAB A 6) ASB/RHB 773-1L	Unterreichenbach	280/3	Volkach
E 6 (BAB A 6) ASB/RHB 775-1R	Kammerstein	563/41	Schildgraben

Umfang der erlaubten Einleitungen von Straßenabwasser aus den Entwässerungsgäben:

Bezeichnung der Einleitung	Maximaler Abfluss beim Berechnungsregen der Regenabflussspende r15,1 bzw. maximaler Drosselabfluss D aus RHB (l/s)	ab dem Zeitpunkt
E 1 (BAB A 6) ASB/RHB 765-1R	63	der Inbetriebnahme
E 2 (BAB A 6) ASB/RHB 768-1L	75 (D)	der Inbetriebnahme
E 3 (BAB A 6) ASB/RHB 770-1L	76 (D)	der Inbetriebnahme
E 4 (BAB A 6) ASB/RHB 771-1R	34 (D)	der Inbetriebnahme
E 5 (BAB A 6) ASB/RHB 773-1L	20 (D)	der Inbetriebnahme
E 6 (BAB A 6) ASB/RHB 775-1R	14 (D)	der Inbetriebnahme"

Die Planfeststellungsbehörde hat der Vorhabensträgerin Auflagen erteilt, insbesondere in Bezug auf wasserwirtschaftliche Belange, den Natur- und Landschaftsschutz sowie den Immissionsschutz. Auch die wasserrechtlichen Erlaubnisse konnten unter Auflagen erteilt werden.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern wird von den auslegenden Stellen oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

IV.
Rechtsbehelfsbelehrung

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Beschlusses lautet:

„Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung** Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof,
Postfachanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München,
Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München,

schriftlich oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (http://www.vgh.bayern.de) entnommen werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen nach Klageerhebung anzugeben.

Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, sind nur zuzulassen, wenn die Verspätung genügend entschuldigt wird. Der Entschuldigungsgrund ist auf Verlangen des Gerichts glaubhaft zu machen. Dies gilt nicht, wenn es mit geringem Aufwand möglich ist, den Sachverhalt auch ohne Mitwirkung des Klägers zu ermitteln. Die genannte Frist kann durch das Gericht auf Antrag verlängert werden, wenn der Kläger in dem Verfahren, in dem die angefochtene Entscheidung ergangen ist, keine Möglichkeit der Beteiligung hatte.

Der angefochtene Beschluss soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof muss sich jeder Beteiligte, außer im Prozesskostenhilfeverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingeleitet wird. Prozessbevollmächtigter kann ein Rechtsanwalt oder eine sonst nach § 67 Abs. 4 VwGO und nach § 5 RDGEG zur Vertretung berechtigte Person oder Organisation sein.

Windsbach, 05.02.2021

gez.
Seitz
Erster Bürgermeister

Manöver und Übungen der US-Streitkräfte; Anmeldung gem. der Bekanntmachung vom 04.12.2008 (StAnz Nr. 51/52 vom 19.12.2008)

Folgende Übung wurde angemeldet:
Art der Übung: Tag- und Nachtübungen mit Außenlandungen
Zeitraum: 01.02.2021 – 26.02.2021
Besonderheiten: keine
Die Einheiten sind generell angewiesen, Manöverschäden möglichst zu vermeiden. Es wird gebeten, Einwendungen gem. Ziff. III Nr. 3 der obengenannten Bekanntmachung unverzüglich mitzuteilen.

www.windsbach.de

Das Landratsamt informiert

Musikorganisationen im Landkreis Ansbach: Zuschüsse für die Jugendarbeit für das Jahr 2021 beantragen

Der Landkreis Ansbach fördert Musikorganisationen im Landkreis Ansbach mit einem Zuschuss für die qualifizierte musikalische Ausbildung der Jugend. Unterstützt werden Musikorganisationen, die Mitglied im Nordbayerischen Musikbund e.V., im Verband evangelischer Posaunenchöre in Bayern oder im Fränkischen SängerBund e.V. sind. Die Antragsunterlagen für das Jahr 2021 können bis spätestens 1. März 2021 unter Angabe der Anzahl der Kinder und Jugendlichen zum Stichtag 01.10.2020 beim Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, eingereicht werden.
Weitere Informationen zu den Richtlinien und Anmeldeunterlagen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter **https://www.landkreis-ansbach.de/Aktuelles/Veröffentlichungen/Richtlinien.** Bei Fragen helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Sachgebiets Finanzen unter der Telefonnummer 0981/468-1076 gerne weiter.

FFP2-Atemschutzpflicht auch an den Wertstoffhöfen im Landkreis Ansbach

Seit dem 18. Januar 2021 gilt bayernweit die Pflicht zum Tragen sog. FFP2-Masken beim Einkaufen und bei der Nutzung des ÖPNVs. Gem. § 12 Abs. 4 Satz 4 der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gilt diese Regelung auch für Märkte unter freiem Himmel und analog auch für Deponien und Wertstoffhöfe. Zum Schutze aller gilt dementsprechend ab sofort für Anliefernde die Pflicht zum Tragen eines FFP2-Atemschutzes an allen Wertstoffhöfen des Landkreises Ansbach.

Impftermine vereinbaren

Impfwillige aus Bayern können sich ab Montag, 11. Januar 2021 registrieren lassen. Dazu wurde ein neues Portal der Bayerischen Staatsregierung unter www.impfzentren.bayern freigeschaltet.

Bitte beachten Sie: Hierbei handelt es sich noch nicht um eine Terminvergabe, sondern in einem 1. Schritt um eine Erfassung der persönlichen Daten. Auf Basis dieser Daten können dann in einem 2. Schritt voraussichtlich ab dem 20. Januar konkrete Impftermine vergeben werden. Grundlage für die Reihenfolge der Impfung bleibt die Prioritätsstufe laut bundesweiter Impfverordnung.

Es wird darum gebeten, vorrangig das Online-Portal zu nutzen. Bitte unterstützen Sie ältere Menschen oder Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugang bei der Registrierung.
Für Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugang wurde für Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach zusätzlich eine telefonische Registrierung eingerichtet. Diese ist seit 11. Januar 2021 von Montag bis Sonntag, jeweils von 8 Uhr bis 18 Uhr unter der Nummer 0981/20862951 erreichbar. Für allgemeine Fragen wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer 0981/20862941.
Nach den bundesweiten Vorgaben werden in der ersten Impfphase zunächst Personen der höchsten Prioritätsstufe geimpft, zu der auch die über 80-Jährigen gehören. Dieser Personenkreis erhält in den nächsten Tagen ein Schreiben vom Landratsamt Ansbach mit den wichtigsten Informationen zu Impfung, Registrierung und Terminvereinbarung.

Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach - Ablagerungen an Wertstoffinseln

Ablagerungen vor den Alttextiliencontainern und Wertstoffinseln (Glas/Metall) sind verboten! Altkleider werden so zu Abfall!
Vielerorts werden aktuell gerade bei Alttextiliencontainer viele Altkleidersäcke und Abfall abgelagert, da die Container verzögert geleert werden. Dies liegt an den Feiertagen, am aktuellen Lockdown und der Corona-Krise und den damit verbundenen Logistik-Herausforderungen bei den Sammel- und Verwertungsbetrieben. Bitte haben Sie hierfür Verständnis. **Bitte nehmen Sie Ihre Altkleidersäcke wieder mit nach Hause**, um sie zu einem späteren Zeitpunkt abzugeben. Wir möchten darauf hinweisen, dass auch viele Wertstoffhöfe Alttextiliencontainer im Gelände haben, auch dort können Sie Alttextilien während der Öffnungszeit abgeben.
Alttextilien sind Wertstoffe, die nur bei trockener Lagerung noch genutzt werden können, ansonsten müssen sie als Abfall entsorgt werden. Leider müssen wir deshalb aus gegebenen Anlass darauf hinweisen, dass Ablagerungen vor den Containern zur Anzeige gebracht werden und ein Bußgeld plus Bezahlung der Entsorgungskosten nach sich ziehen.

Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Ansbach, Bürgerbeteiligung mittels online-Umfrage hat begonnen

Das Landratsamt Ansbach entwickelt derzeit unter dem Slogan „Heimat bewahren – Klimaschutz leben“ ein Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Ansbach. Das Ziel des Klimaschutzkonzeptes ist, Maßnahmen und Projekte auf den Weg zu bringen sowie den Klimaschutz noch mehr als bisher im Landkreis Ansbach zu verankern.
Ab sofort startet auch die Bürgerbeteiligung, die Corona-bedingt, durch eine online-Umfrage erfolgt. Hier hat die Bevölkerung die Möglichkeit, sich zu beteiligen und am Klimaschutzkonzept mitzuarbeiten, wie Landrat Dr. Jürgen Ludwig ausführt. „Der Klimaschutz ist eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft. Jeder kann und muss seinen Beitrag leisten, um Energie zu sparen oder klimaneutral selbst zu produzieren“, erläutert Dr. Jürgen Ludwig.
Das Konzept wird bis Mitte 2021 erarbeitet und anschließend werde erste Projekte angestoßen. Weitere Informationen und die Umfrage sind auf der Internetseite **www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de** zu finden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Landratsamt Ansbach, Klimaschutzmanager Jens Garbotz
Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, Telefon: 0981-468-1030
Mail: klimaschutz@landratsamt-ansbach.de

Apothekendienstbereitschaft

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr und endet um 8.00 Uhr des folgenden Tages

Fr.,	05.02.2021	Fontana-Apotheke, Heilsbronn	09872-9572720
Sa.,	06.02.2021	Stadt-Apotheke, Spalt	09175-77920
So.,	07.02.2021	GINKGO Apotheke, Windsbach	09871-7060506
Mo.,	08.02.2021	Praeventicus-Apotheke, Petersaurach	09872-9528844
Di.,	09.02.2021	Markt-Apotheke, Georgensgmünd	09172-69870
Mi.,	10.02.2021	Stadt-Apotheke, Windsbach	09871-372
Do.,	11.02.2021	Stilla-Apotheke, Abenberg	09178-98990
Fr.,	12.02.2021	Schloss-Apotheke, Bruckberg	09824-928021
Sa.,	13.02.2021	Stadt-Apotheke, Wolframs-Eschenbach	09875-291
So.,	14.02.2021	Laurentius-Apotheke OHG, Neuendettelsau	09874-67820
Mo.,	15.02.2021	Löhe-Apotheke, Neuendettelsau	09874-68200
Di.,	16.02.2021	Fontana-Apotheke, Heilsbronn	09872-9572720
Mi.,	17.02.2021	Stadt-Apotheke, Spalt	09175-77920
Do,.	18.02.2021	GINKGO-Apotheke, Windsbach	09871-7060506
Fr.,	19.02.2021	Praeventicus-Apotheke, Petersaurach	09872-9528844
Sa.,	20.02.2021	Markt-Apotheke, Georgensgmünd	09172-69870
So.,	21.02.2021	Stadt-Apotheke, Windsbach	09871-372
Mo.,	22.02.2021	Stilla-Apotheke, Abenberg	09178-98990
Di.,	23.02.2021	Schloss-Apotheke, Bruckberg	09824-928021
Mi.,	24.02.2021	Stadt-Apotheke, Wolframs-Eschenbach	09875-291
Do.,	25.02.2021	Laurentius-Apotheke OHG, Neuendettelsau	09874-67820
Fr.,	26.02.2021	Löhe-Apotheke, Neuendettelsau	09874-68200
Sa.,	27.02.2021	Fontana-Apotheke, Heilsbronn	09872-9572720
So.,	28.02.2021	Stadt-Apotheke, Spalt	09175-77920
Mo.,	01.03.2021	GINGKO-Apotheke, Windsbach	09871-7060506
Di.,	02.03.2021	Praeventicus-Apotheke, Petersaurach	09872-9528844
Mi.,	03.03.2021	Markt-Apotheke, Georgensgmünd	09172-69870
Do.,	04.03.2021	Stadt-Apotheke, Windsbach	09871-372
Fr.,	05.03.2021	Stilla-Apotheke, Abenberg	09178-98990

weitere Mitteilungen

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert:

Gemeinsam Arbeitsunfälle verhindern

Friedrich Auernhammer, Mitarbeiter der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), ist ab Januar 2021 in der Stadt Windsbach und allen Ortsteilen unterwegs, um gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Betriebsunternehmern mögliche sicherheitstechnische Schwachstellen auf deren landwirtschaftlichen Betrieben aufzudecken und Beratungen durchzuführen.
Der Mitarbeiter der SVLFG ist nach § 17 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) verpflichtet, die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame erste Hilfe in den Unternehmen zu überwachen sowie die Unternehmer und die Versicherten zu beraten. Die versicherten Unternehmer – auch wenn es sich um Kleinstbetriebe handelt – haben nach § 19 SGB VII die Besichtigung zu ermöglichen.

Gravierende Mängel, die unverzüglich zu beseitigen sind
Immer wieder gibt es Kleinigkeiten, die können repariert werden, wenn die Zeit dafür günstig ist. Manche Mängel sind jedoch so schwerwiegend, dass sie sofort beseitigt werden müssen, denn von ihnen geht eine Gefährdung aus, die Leib und Leben bedroht. Dazu gehören zum Beispiel:

- Fehlende oder defekte Absturzsicherungen an Bodenöffnungen, Treppen,
- Güllegrubenöffnungen, etc.
- Fehlendes Leiterzubehör wie etwa Leiterhaken, -spitzen und –stützen
- sowie Sicherungen gegen das Auseinanderziehen der Leiter
- Fehlende oder defekte Aufstiege an Schleppern, Anhängern oder Maschinen
- Fehlende Zapf- und Gelenkschutzwellenvorrichtungen
- Fehlende und unvollständige Schutzvorrichtungen, etwa bei Kreissägen, Förderschnecken oder Wellen
- Rutsch und Stolperstellen auf Betriebswegen und Treppen
- Fehlende Persönliche Schutzausrüstung wie Helm, Gesichts-, Augen-, oder
- Gehörschutz und Schnittschutzhosen für Waldarbeiten sowie Sicherheitsschuhe
- Fehlende Schutzmaßnahmen gegen ausschlagende Rinder
- Fehlende Torsicherungen

Friedrich Auernhammer, LBG-Sicherheitsberater, besucht ab Januar 2021 die landwirtschaftlichen Betriebe in der Stadt Windsbach sowie den dazugehörigen Ortsteilen.
Ihre Sozialversicherung für Landwirtschaft
Forsten und Gartenbau
Geschäftstelle: Tunnelstraße 29, 86156 Augsburg

Sommerfreizeiten der Caritas-Kreisstelle Herrieden

Sommerfreizeiten für Kinder von 6 – 13 Jahren

Die Caritas-Kreisstelle Herrieden bietet in den Sommerferien wieder verschiedene Freizeiten an.

31.07. – 07.08.2021	**„Jurassic World“** für Kinder von 8 – 11 Jahren in der Jugendherberge in Eichstätt
01.08. – 08.08.2021	**„Zirkus Maximus“** für Kinder von 10 – 13 Jahren im Jugendhaus Schloss Pfünz im Altmühltal
06.08. – 13.08.2021	**„Der Zauberlehrling“** für Kinder von 6 – 9 Jahren auf der Burg Wernfels in Spalt
08.08. – 15.08.2021	**„Die Pfefferkörner“** für Kinder von 8 – 11 Jahren in der Jugendherberge Eichstätt
14.08. – 21.08.2021	**„Ghostbusters“** für Kinder von 10 – 13 Jahren im Jugendhaus Schloss Pfünz im Altmühltal

Die Kinder werden von pädagogisch geschulten Mitarbeitern betreut. Das Freizeitprogramm enthält sowohl aktivierende Unternehmungen als auch Angebote der Ruhe und Entspannung.
Nähere Informationen unter www.caritas-freizeiten.de und Tel. 09825/923880. Gerne senden wir Ihnen auch einen Flyer zu.

Kindergarten-nachrichten

Nachrichten aus der Kindertagesstätte KIWI

Neues aus dem städtischen Kindergarten - Winterspaß

Die Rotkehlchen stellten sich die Frage: „Warum ist Schnee eigentlich weiß und nicht bunt?“
Schnee ist gefrorenes Wasser, das ist fast jedem Kind klar. Doch warum ist er weiß, wo Wasser doch durchsichtig ist?
Das liegt daran, dass jede Schneeflocke aus vielen kleinen Eiskristallen besteht. Zwischen den Kristallen ist Luft eingeschlossen. Das Sonnenlicht kann nicht einfach durch die vielen Kristalle durchscheinen, die übereinander liegen. Jeder Kristall ist wie ein kleiner Spiegel. Er lenkt das Sonnenlicht ab und wirft es in alle möglichen Richtungen zurück. Die Licht-Mischung, die in unsere Augen fällt, sieht für uns weiß aus – und sie glitzert wunderschön im Sonnenlicht!

Daraufhin kamen die Kinder auf die Idee, den Schnee bunt einzufärben. „Aber wie soll denn das funktionieren?!“: fragten sich die Kinder neugierig. Also überlegten wir zusammen was dafür benötigen wird.
Auf jeden Fall braucht man natürlich Schnee und Farbe. Am besten eignet sich dazu Wasserfarbe oder färbende Lebensmittelfarbe. Außerdem haben wir Pipetten dazu verwendet. Auf geht’s! Wir füllten Schnee in verschiedene Gefäße und färbten ihn ganz einfach mit Wasserfarben ein.
Die Kinder experimentierten immer mehr mit den Farben und lernten so, dass wenn eine Farbe (z.B. rot) mit einer anderen Farbe zusammengemischt wird (z.B. blau) eine andere Farbe daraus wird (z.B. lila). Das war ein kunterbunter Spaß.

Wenn Sie jetzt neugierig geworden sind, haben wir noch einige Anregungen zum Experimentieren für zu Hause:

- Wie schnell schmilzt Schnee?
- Wie schnell schmilzt er im Vergleich dazu in kaltem Wasser? Und in lauwarmen? Was passiert, wenn ihr Schnee einfriert?
- Wieviel wiegt ein Klumpen Schnee? Wieviel wiegt er, wenn man ihn zu einem festen Schneeball zusammendrückt?
- Wie schwer ist der Schnee in einem Glas und wie schwer ist das Schmelzwasser? Wenn das Wasser gefroren ist, was wiegt es dann?

Neues aus der städtischen Kinderkrippe - Hurra, es hat geschneit!
So begrüßen uns freudig unsere Kinder, als sie am Morgen in die Krippe kommen. Trotz Lockdown lassen wir uns den Winterspaß nicht verderben! Auf unserem kleinen Berg im Krippengarten fahren wir Schlitten.Puh, ist das anstrengend im Schneeanzug immer wieder hochzulaufen! Wieder im Warmen experimentieren wir mit Eis und Schnee und sind mit verschiedenen Materialien kreativ. Die Kinder malen mit großer Freude Bilder mit Schneeflokken und Schneemännern!

ein Foto in unserem Schneeoutfit, welches wir auf unser selbstgestaltetes Winterbild klebten. Für alle Kinder spannend sind auch immer wieder Experimente mit Eis und Schnee. Probiert doch auch mal zu Hause aus wie viel Wasser von 1 L Schnee übrig bleibt oder was schneller schmilzt - Eis oder Schnee?

Nachrichten aus der Kindertagesstätte MUKKI

Im Garten steht ein Schneemann im weißen Rock…
Am 7. Januar öffnete unsere Mukki wieder ihre Türen. Leider lässt es die Corona Pandemie bis heute nicht zu, dass wir in einen normalen Alltag zurückkehren. Trotzdem versuchen wir den Kindergartenalltag für die Kinder, die in der Notbetreuung sind so normal wie möglich zu gestalten und auch für alle Zu-Hause-Gebliebenen haben wir uns etwas überlegt. Arbeitsblätter für unsere Großen, Mandalas, Experimente und vieles mehr haben wir zu einem Geheft zusammenfasst und an alle Kinder gesendet. Wir hoffen, dass wir ihnen dadurch ein kleines Lächeln ins Gesicht zaubern konnten. :)
Leuchtende Kinderaugen gab es aber trotzdem… doch wahrscheinlich nicht nur bei uns in der Mukki sondern überall in Windsbach. Der Grund: Es hat geschneit!

Schon am frühen Morgen fragten die Kinder wann wir in den Garten gehen und einen Schneemann bauen. Als es dann endlich soweit war, zogen sich die Kinder in Windeseile an, um schnellstmöglich nach draußen zu können. Im Garten bauten wir viele große und kleine Schneemänner und rannten uns bei einer lustigen Schneeballschlacht warm. Am Ende der Gartenzeit machten wir noch flott

Nachrichten aus der Kindertagesstätte Aurachstrolche *Veitsaurach*

Eigentlich…

Hätten wir die erste Kindergartenwoche wie alle Jahre mit unseren Aurachstrolchen als Spielzeugwoche genutzt, um die tollen neuen Weihnachtsgeschenke zu begutachten, bestaunen und selbstverständlich zusammen auszuprobieren.
Aber auch im neuen Jahr stellt der Corona Virus alles auf den Kopf und es kann nur Notbetreuung anstatt Regelbetrieb für alle Kinder stattfinden.
Die Kinder der Notbetreuung kommen mit einem lachenden und einem weinenden Auge in den Kindergarten.
Das lachende Auge freut sich „das Kindergartenhaus“ mit all seinen Spielsachen und Spielecken nach Belieben nutzen zu können - mit dem weinenden Auge fehlen die Freunde zum Spielen, Lachen, Toben, unterhalten und streiten.
Wir können es kaum erwarten und freuen uns schon darauf alle Kinder und Eltern gesund und munter wieder zu sehen.

Bis es wieder soweit ist soll euch der Lachstein mit seinem Gedicht, den wir zu euch nach Hause geschickt haben an die Aurachstrolche erinnern.
Vielleicht zaubert das folgende Gedicht -auch ohne Stein- nicht nur den Kindern ein Lachen ins Gesicht.

Nachrichten aus der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt - Haus für Kinder

Stellt Euch mal vor…..
… als wir an einem Tag in der Adventszeit mittags aus der Schule kamen, trauten wir unseren Augen kaum.
Wie jeden Tag gingen wir, nachdem wir uns ausgezogen und Hände gewaschen hatten, in unsere Küche, um dort Mittag zu Essen.
Neben unseren Tassen und der Kaffeemaschine entdeckten wir etwas Seltsames – etwas, das sonst nicht dort war – winzig klein…

Eine kleine Tür war jetzt an der Wand zu sehen – ganz klein – mit einer Leiter, daneben ein Briefkasten, kleine Ski, ein Schlitten in Mäusegröße… was hatte das wohl alles zu bedeuten???
In dem kleinen roten Briefkasten steckte ein Zettel, der bald für Aufklärung der Sachlage sorgte.
Aufgeregt rannten wir im Gang auf und ab, erzählten allen von unserer Entdeckung. Wir gingen auf Spurensuche und konnten kaum erwarten, dass wir endlich mehr erfuhren.
Dann war der Moment da – unsere Erzieherin las vor, was auf dem Brief im Postkasten stand:

UNGLAUBLICH!!!! Ein Wichtel war für die Adventszeit bei uns eingezogen!!!! Er heißt Nisse und freut sich darüber, ab und zu Leckereien von uns zu bekommen, schrieb er!!!
Wir waren von den Socken und freuten uns über alle Maßen.
Wir waren sofort fleißig, malten ihm Bilder, schrieben ihm Briefe und gaben ihm ein Stückchen von unseren Weihnachtsplätzchen ab, indem wir diese vor seine Tür legten.
Am nächsten Tag, als wir von der Schule kamen, waren die Briefe und die Süßigkeiten weg. Nisse hat sich das Nachts, wo er wach ist (tagsüber schläft er), geholt und aufgegessen. Als Dankeschön hat er uns wieder einen Brief geschrieben.
So manchen Schabernack hat Nisse mit uns in der kommenden Zeit getrieben. Leider wurde unsere Zeit mit unserem Wichtel abrupt beendet, da die Weihnachtsferien so schnell begannen.
Vielleicht sehen wir ihn ja im nächsten Jahr wieder.
Die Füchse der Villa Kunterbunt

(P.S. Die Tradition der Wichtel bzw. Wichteltüren kommt aus dem nordischen Raum, wo in der Vorweihnachtszeit Wichtel in die Häuser seit Jahrhunderten einziehen. Ist ein Wichtel da, bedeutet das für den Haushalt besonderen Schutz.)

Besonders bedanken möchten wir uns noch für das liebe Geschenk des Windsbacher Christkindes und für die großzügige Spende der Raiffeisenbank Windsbach. Wir haben uns über diese Aufmerksamkeiten wieder sehr gefreut.

Weitere Schul- und Bildungsnachrichten

Gymnasium Carolinum Ansbach

Das Gymnasium Carolinum Ansbach (Reuterstraße 9, 91522 Ansbach) plant, am Samstag, dem 06. März 2021, von 9:00 bis 12:00 Uhr einen Tag der offenen Tür zu veranstalten. Die Schule ist ein sprachliches, humanistisches und musisches Gymnasium mit Englisch oder Latein als erster Fremdsprache**.** Alle Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die in das Gymnasium übertreten möchten, sind herzlich eingeladen, zusammen mit ihren Kindern Kontakt mit dem Carolinum aufzunehmen.

Sollte der Tag der offenen Tür stattfinden können, freuen wir uns darauf, Sie durch unser Haus zu führen, Ihre Fragen zu beantworten und gemeinsam mit Ihnen einen erlebnisreichen Vormittag zu verbringen.

Sollte diese Veranstaltung aus Gründen der Pandemie nicht stattfinden können, verweisen wir vorsorglich bereits jetzt auf unsere Homepage. Dort finden Sie zahlreiche und hilfreiche Informationen über unser Schulprofil. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch telefonisch für Beratungs- und Orientierungsgespräche gerne zur Verfügung (0981/95316-0).

gez. Dr. Petrus Müller, Schulleiter

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt Windsbach

Gottesdienste

So., 31.01. **09.30 Uhr** GD (Dekan Schlicker) Kirchplatz
So., 07.02. **09.30 Uhr** GD(Pfrin. Walz)
Ort wird noch bekannt gegeben
So., 14.02. **09.30 Uhr** GD (Dekan Schlicker)
Ort wird noch bekannt gegeben
So., 21.02. **09.30 Uhr** GD (Pfrin. i. R. Mandt)
Ort wird noch bekannt gegeben
So., 28.02. **09.30 Uhr** GD (Lektorin Sichart)
Ort wird noch bekannt gegeben
Fr., 05.03. **19.30 Uhr** Weltgebetstag d. Frauen (Pfrin Walz)
Ort wird noch bekannt gegeben
So., 07.03. **09.30 Uhr** Konfi-VorstGD (Pfrin. Walz/ Dekan Schlicker) Ort wird noch bekannt gegeben

Es gilt das Hygienekonzept der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Windsbach. Änderungen bei den Gottesdiensten sind je nach aktueller Situation möglich. Bitte entnehmen Sie die aktuellen Gottesdienste aus unseren Schaukasten, unserer Homepage www.windsbach-evangelisch.de und aus der Presse. Vielen Dank!

Die Gottesdienste sind auch anzuhören unter:
www.windsbach-evangelisch.de

Bibelstunden Mitteleschenbach:
Die Bibelstunden müssen wegen der aktuellen Situation derzeit ausfallen. Sollte sich was ändern, werden die Termine rechtzeitig bekannt gegeben.

FRAUENGOTTESDIENST

Freitag,05. Februar 2021
um 17.00 und um19.00 Uhr
im Refektorium Heilsbronn
Musik und Gesang - Edith Pflug

Achtung! Anmeldung bitte mit der gewählten Uhrzeit per Mail an:
dekanat.windsbach@elkb.de
Telefon: 09871-657625

Bitte unbedingt eine **Taschenlampe** oder ein **Handylicht** mitbringen!!!

Die Frauenbeauftragten
im Dekanat Windsbach

Pfarrei St. Bonifatius Windsbach und Pfarrei St. Vitus Veitsaurach

Gottesdienste in der Pfarrei Windsbach
Sonntags: 10:00 Uhr hl. Messe;
jeden 1. Sonntag im Monat: 08:30 Uhr hl. Messe
Mittwochs: 09:00 Uhr hl. Messe
Freitags: 18:00 Uhr hl. Messe
Do., 18.02.: 16:00 Uhr hl. Messe im *Haus Phönix* (entfällt!)

Gottesdienste in der Pfarrei Veitsaurach
Sonntags: 08:30 Uhr hl. Messe,
jeden 1. Sonntag im Monat: 10:00 Uhr hl. Messe;

Vorabendmesse:
Samstag vor dem 1. und 3. Sonntag im Monat um 18:00 Uhr,
Samstag vor dem 2. So. im Monat (13.02.) 18:00 Uhr
in *Barthelmesaurach*
Dienstags: 18:30 Uhr Rosenkranz, 19:00 Uhr hl. Messe
Donnerstags: 18:30 Uhr hl. Messe

Eucharistische Anbetung
Windsbach: freitags nach der hl. Messe
Veitsaurach: donnerstags nach der hl. Messe

Rosenkranzgebet
Veitsaurach: dienstags 18:30 Uhr

Kindergottesdienst
Windsbach: Sonntag, 21.02., 10:00 Uhr im Pfarrheim

Beichtgelegenheiten
Windsbach: Samstag, 06.02., 16:00 – 16:45 Uhr;
Veitsaurach: Samstag, 06.02., 17:00 – 17:45 Uhr;
(weitere Termine jederzeit nach persönlicher Absprache möglich)

Bibelteilen
Windsbach: jeweils 2. Fr. im Monat (12.02.) 19:00 – 20:00 Uhr
(Pfarrheim St. Bonifatius)
Veitsaurach: jeweils 4. Di. im Monat (23.02.) 20:00 – 21:00 Uhr
(Pfarrheim St. Vitus)

Ministrantentreffen
Windsbach: Samstag, 20.02., 15:00 – 16:30 Uhr,
Pfarrheim St. Bonifatius

Hinweis
Die Gemeindegottesdienste in der Kirche finden auch trotz der Corona-Einschränkungen in aller Regel entsprechend den geltenden Hygienemaßnahmen statt. Weitere angegebene Veranstaltungen müssen möglicherweise entfallen. Sie sind dann in der jeweils aktuellen Gottesdienstordnung nicht aufgeführt.

Kath. Pfarramt
Ansbacher Str. 46, 91575 Windsbach, Tel.: 09871/318, Fax.: /705043
E-Mail: windsbach@bistum-eichstaett.de
Bürozeiten: dienstags 08:00 – 13:00 Uhr

Vereine und Verbände

WindsArt – Kulturverein Windsbach

Leider konnte das Neujahrskonzert mit dem „Feuerbach Quartett“ nicht stattfinden und wird auf Sonntag, den **16.01.2022** verschoben. Bereits gekaufte Karten behalten ihre Gültigkeit. Sollte jemand seine Karten zurückgeben wollen, bitte beim Kulturverein melden.

Da der Lockdown verlängert wird, können auch die Veranstaltungen mit „Martin Frank“ und der Dornerei“ nicht stattfinden. Auch hier wird es neue Termine geben. Der „Knigge-Kurs“ am 20.03.2021 wird abgesagt. Ein neuer Termin soll für den Herbst vereinbart werden.

Der Kulturverein ist auf der Suche nach Unterstützung im Bereich Tontechnik und Lichtanlagen. Wer Interesse hat uns ehrenamtlich zu helfen und nähere Information braucht, meldet sich bitte bei Horst Ulsenheimer.

Freiwillige Feuerwehr Stadt Windsbach

Ihr wollt die Freiwillige Feuerwehr Windsbach unterstützen? Ihr habt Interesse an deren Arbeit und wollt mehr erfahren? Dann zögert nicht länger und an unter **09871-67010** oder schreibt eine E-Mail an **kdt@feuerwehr-windsbach.de**.
Wir freuen uns auf euch!

Zahnärztlicher Notdienst

Dienstbereit: 10.00-12.00 Uhr in der Praxis und 18.00-19.00 Uhr in der Praxis

- **Samstag 06.02.2021 und Sonntag 07.02.2021**
  Dr. Dr. Kerstin Kraus
  Uigenauer Weg 3, 91126 Schwabach
  Tel.Nr.: 09122 / 8873065
- **Samstag 13.02.2021 und Sonntag 14.02.2021**
  Dr. Markus Klaus
  Untere Torstr. 27, 91555 Feuchtwangen
  Tel.Nr.: 09852 / 3777
- **Samstag 20.02.2021 und Sonntag 21.02.2021**
  Dr. Adriane Dolch
  Bürgermeister-Fichtner-Str. 4, 91785 Pleinfeld
  Tel.Nr.: 09144 / 1630
- **Samstag 27.02.2021 und Sonntag 28.02.2021**
  Dr. Hubert Gradl
  Johann-Sebastian-Bach-Platz 7, 91522 Ansbach
  Tel.Nr.: 0981 / 2449

www.notdienst-zahn.de

Sonstige Mitteilungen

Kreisjugendring Ansbach

Neujahrsgrüße

Der eine wartet, dass die Zeit sich wandelt, der andere packt sie kräftig an - und handelt. (Dante Alighierie)

Der Kreisjugendring Ansbach (K.d.ö.R.) wünscht allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit sowie allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021. Mit den besten Grüßen aus der Vorstandschaft Maximilian Mattausch, Darlin Otto, Sascha Lagemann, René van Drongelen, Martin Müller & Anna Stiegele sowie der Geschäftsstelle Beatrix Friedsmann, Anna Scheuenstuhl & Bettina Stanzl.

Amt für Landwirtschaft Ernährung und Forsten Ansbach

ONLINE ANGEBOTE - Für junge Familien mit Kindern von 0-3 Jahren im Landkreis Ansbach

Kostenfreie, praxisnahe, Kurse zu gesunder Ernährung mit frischen, regionalen Produkten (Wir kochen gemeinsam via Onlinekonferenz) und zur Bewegung im Alltag.

Dinkelsbühl Magdalena Eißner
(Diätassistentin für Kinderernährung)

- Frühstück gut - alles gut
  Freitag 05.02.21 16:00 - 19:00 Uhr
- Regional und saisonal – Winterküche up-to-date
  Freitag 26.02.2020 16:00 - 19:00 Uhr

Ansbach Anja Eckert (Fachlehrerin Ernährung und Gestaltung)

- Familienküche – schnell, gesund und alltagstauglich Samstag
  06.02.21 9:00 - 12:00 Uhr
- Ess-Bar - schnell, frisch und ein Genuss
  Freitag 19.02.2021 19:00 - 22:00 Uhr

Ansbach Beate Strauß (Physiotherapeutin)

- Bewegung (für) jeden Tag –das kann mein Kind schon!
  Montag 22.02.2021 17:00 – 18:30 Uhr

Anmeldung

Bis 5 Tage vor Kursbeginn unter www.weiterbildung.bayern.de.
Kontakt: Margit.Hanselmann@aelf-an.bayern.de
Telefon 09851 5777-10 (Sofia Schuster nur vormittags)

Amts- und Mitteilungsblatt Windsbach

Herausgeber: Stadt Windsbach

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Erster Bürgermeister Matthias Seitz,
Hauptstraße 15, 91575 Windsbach

Anzeigenannahme und -verwaltung:
Fa. Habewind, Inh. Peter Haberzettl, Friedrich-Bauer-Straße 6a,
91564 Neuendettelsau,
Tel.: 09874-689 683, Fax: 09874-689 684, E-mail: mb-wb@habewind.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00-13.00 Uhr und nach Vereinbarung

Druck: PuK Krämmer GmbH,
Nürnberger Straße 47, 91244 Reichenschwand

Für Satz- und Druckfehler kann keine Haftung übernommen werden.

HERZLICHEN DANK

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Johann Böhmländer

Alma Böhmländer
Marie Wagner mit Familie

Bei Todesfall
Bestattung Henke
Erledigung sämtlicher Formalitäten
Tag u. Nacht erreichbar, Überführungen
91575 Windsbach, Retzendorfer Str. 14
Telefon: 09871 9905
Handy: 0152 04726396

Wir suchen unser Zuhause!

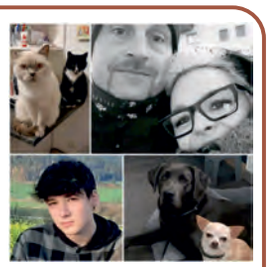

2019 war unser Jahr,..
Traumhochzeit und Einzug in unsere gemeinsame Traumwohnung die wir gemeinsam entkernt und neu renoviert haben.

Wir sind die Familie Gebhardt
(41, 40, 16) zu uns gehören noch 2 süße wohlerzogene Hunde (laufende Hundeschule) und 2 Katzen (eine davon ist Freigänger). Wir sind beide in einem festen Angestelltenverhältnis und haben ein geregeltes Einkommen. Unser Sohn ist Schüler. Leider haben wir Ende 2020 erfahren, das dass Haus verkauft wurde und der Käufer Eigenbedarf für unsere Wohnung angemeldet hat. Ein genaues Datum steht allerdings noch nicht fest.
Auf diesem Weg hoffen wir unser neues Zuhause zu finden.
Wir suchen ein kleines Häuschen mit Garten oder Erdgeschosswohnung mit Gartenanteil ***langfristig*** auf Miete.
Gerne auch Renovierungsbedürftig.
Ps. Unsere derzeitige Wohnung darf gerne besichtigt werden, wir sind keine Messis oder Schmarotzer.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Nachricht.
Tel.: 0151/ 21235679

Praxis für Logopädie und Lerntherapie

Elfriede Willer

Ihr Ansprechpartner bei Problemen mit:

- Sprache – Sprechen – Stimme
- Schlucken (auch bei Trachealkanüle) – Lesen – Schreiben

Zusätzliche Angebote für Kinder:

- private Vorschule
- Konzentrationstraining (MKT)
- Rechtschreibtraining

Wir sind für Sie da!

Praxis Windsbach

Moosbacher Straße 8 · 91575 Windsbach

Tel. (09871) 12 50 · Fax (09871) 12 26

Hausbesuche!

Peter Karstens Bestattungen GmbH

Ihre Fachberaterin
für Windsbach und Umgebung
Kathrin Haumann
Sauernheim 63a • 91575 Windsbach

Tel. 09122/17944

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Überführungen - auch Ausland
- Bestattungs-Vorsorge-Beratung

Alles vertrauensvoll in einer Hand - Anruf genügt!
Jederzeit dienstbereit, Hausbesuche, Erledigung sämtlicher mit einem Trauerfall verbundener Formalitäten.

DIAKONEO
LAURENTIUS-FACHOBERSCHULE

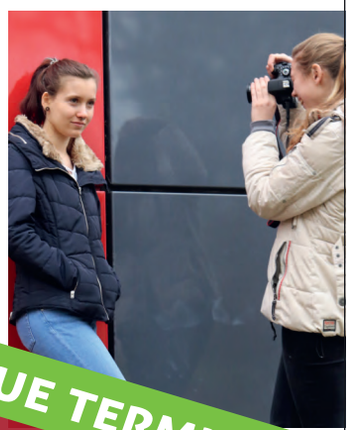

NEUE TERMINE

ANMELDUNG

FOS für Sozialwesen und Gestaltung

Anmeldung vom 08.03. bis 19.03.2021

- Mo-Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr u. Mi+Fr: 14:00 bis 17:00 Uhr
- im Sekretariat, Waldsteig 9, Neuendettelsau

Infos & evtl. Änderungen wegen Corona:
Laurentius-Fachoberschule
Tel.: +49 9874 8-6401
www.laurentius-fachoberschule.de

Evangelische Schulen in Bayern
Das entGute faltEN

weil wir das Leben lieben.

Ihre Fachhandwerker rund ums Haus

Wir suchen dich als AZUBI (m/w/d) und absolviere deine Ausbildung bei uns als

- Anlagenmechaniker
für Sanitär-; Heizung- und Klimatechnik
- Spengler

Was wir bieten:

- abwechslungsreiche Tätigkeit mit Zukunft
- unbefristetes Arbeitsverhältnis nach Absolvieren der Prüfung
- gutes Arbeitsklima
- Bezuschussung der Arbeitskleidung
- Vielseitige Weiterbildungsmöglichkeiten
- Urlaubsgeld und Leistungszulage
- Möglichkeit zum Praktikum

Wir erwarten:

- Handwerkliches Geschick
- Spaß an der Arbeit im Team
- Freundlicher Umgang mit Kunden
- Eigenverantwortliches Denken, Zuverlässigkeit

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre schriftliche Bewerbung!

SCHWARZ | Bad & Heizung Fassade & Dach

91575 Windsbach • Raiffeisenstr. 6 • Tel.: 09871 706 310
91746 Weidenbach • Bechhofener Straße 3-5 • Tel.: 09826 275
www.schwarz-windsbach.de • Email: post@schwarz-windsbach.de

DIAKONEO
LAURENTIUS-GYMNASIUM

Evangelische Schulen in Bayern
Das entGute faltEN

Samstag
6. März 2021, 10:00 Uhr

INFOVERANSTALTUNG

- zur Schule & zum Übertritt in die 5. Klasse
- Programm für Schüler & Eltern
- Luthersaal, Wilhelm-Löhe-Str. 26

weil wir das Leben lieben.

Infos & evtl. Änderungen wegen Corona:
www.laurentius-gymnasium.de
Tel: +49 9874 8-6425

- zukunftsorientiert
- preisgünstig
- wertbeständig
- energieeffizient

exakt Wohnbau GmbH

seit über 40 Jahren
IHR Partner am Bau

Beratung - Planung und Bauausführung alles aus einer Hand

90599 Dietenhofen
Tel. 09824 / 733
www.exakt-wohnbau.de

- zuverlässig
- termingerecht
- individuell
- fachkompetent
- hochwertig

In einem Satz: Baustoffe kauft man bei:

schwarz BAUSTOFFE

Ihr Berater in Baufragen !

Streusalz – Schneeschieber

Bündelbriketts
Propangas
5,11 und 33 KG
Ständerwände

Trockenestrich
ESB-Platten
Schamotteplatten
u.v.m.

Windsbach
Denkmalstraße 33-35
Tel.: 09871/6 72 40

91522 Ansbach
Nürnberger Straße 40
Tel.: 0981/2666 u. 94542

Zum Schloßpark 1
98708 Gehren/Thür.
Tel.: 036783/87245

Nicht für jeden.
Für alle.
Vitara ab 199,– EUR[1]

SUZUKI
Way of Life!

Beste Konditionen für alle!
Jetzt ganz entspannt mit kleinen Monatsraten zum Suzuki Vitara Hybrid. Nur bis zum 31.3. bei Ihrem Suzuki Partner.

Suzuki Vitara 1.4 BOOSTERJET HYBRID Comfort (95 kW | 129 PS | 6-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.373 ccm | Kraftstoffart Benzin): innerorts 5,2 l/100 km, außerorts 4,2 l/100 km, kombinierter Testzyklus 4,6 l/100 km; CO_2-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 104 g/km, Energieeffizienzklasse A (VO EG 715/2007).
Diese Werte wurden auf Basis des neuen Prüfverfahrens „WLTP“ ermittelt. Weitere Informationen unter https://auto.suzuki.de/service-info/wltp.

Abbildung zeigt Sonderausstattung.
Aktionszeitraum: 1.1.2021 - 31.3.2021. Nicht mit anderen Suzuki Aktionen kombinierbar. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.

100 JAHRE SUZUKI

[1] Leasingbeispiel für einen Vitara 1.4 BOOSTERJET HYBRID Comfort auf Basis des Endpreises in Höhe von 25.100,00 Euro; Leasing-Sonderzahlung: 499,00 Euro; Nettodarlehensbetrag: 21.021,00 Euro; Sollzinssatz (gebunden) p.a.: 2,49 %; effektiver Jahreszins: 2,52 %; Laufzeit: 48 Monate; jährliche Fahrleistung: 10.000 km; 48 monatliche Leasingraten à 199,00 Euro; Gesamtbetrag 22.681,62 Euro; Bonität vorausgesetzt. Vermittlung erfolgt alleine für die Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart.

Autohaus Braun GmbH & Co.KG
Ansbacher Straße 17 · 91183 Abenberg
Telefon: 09873 458 · Telefax: 09873 1283
E-Mail: info@braun-autohaus.de
www.braun-autohaus.de

REIFEN + AUTO SERVICE point S

RÖTHIG
Ihr Kfz-Meisterbetrieb

Sandbuck 11
91575 Windsbach
☎ 09871 228

- **Reifen** (Pkw, Lkw, Motorrad, AS)
- **Glasservice**
- **Auspuff**
- **Bremsen**
- **Stoßdämpfer**
- **Felgen**
- **Inspektion**

www.reifen-roethig.de

ANZEIGENANNAHME
FRIEDRICH-BAUER-STR. 6A
91564 NEUENDETTELSAU
TEL.: 09874-689 683
EMAIL: INFO@HABEWIND.DE

WERBUNG AUS EINER HAND!
HABE WIND

HABEWIND-NEWS
Unsere fränkische Heimat
Auflage: 23.500, Erscheinung: 14 täglich

AMTSBLATT WINDSBACH
Auflage: 2.800, Erscheinung: 1 x im Monat

AMTSBLATT NEUENDETTELSAU
Auflage: 3.750, Erscheinung: 14 täglich

AMTSBLATT LICHTENAU
Auflage: 1.900, Erscheinung: 1 x im Monat

ALLE FORMULARE, PREISE UND ERSCHEINUNGSDATEN FINDEN SIE AUF
WWW.HABEWIND.DE

...ODER RUFEN SIE UNS AN, WIR HELFEN GERNE WEITER!

TEL.: 09874-689 683

- Anzeigengestaltung
- Drucksachen aller Art
- Prospektverteilung
- Internetauftritte
- Stempel • Folienschriften
- Werbeschilder • Firmenlogos
- Großformatdrucke • Werbebanner
- Gerüstplanen • Fahrzeug-/ Schaufensterbeschriftung, u.v.m.

GUTE WERBUNG WIRD GESEHEN! ...UND BLEIBT IN ERINNERUNG

Bücher Sammelaktion

für die Arbeit des technischen Missionars Martin Ahnert in Tansania.
20 % des Reinerlös gehen nach Afrika.

1-2 kleine Kisten an Bücher können bei uns im Büro abgegeben werden.
Größere Menge an Bücher werden bei Ihnen abgeholt.

Rufen Sie bitte bei Frau Birgit Franz an **Tel.: 09831-1620**

Elektro · Solarstrom
ROTH
Gewerbering 7a, 91564 Neuendettelsau
So erreichen Sie uns: info@solarstrom-roth.de
Tel.: 09874-50450-0 **www.solarstrom-roth.de**

Anzeigentext bitte deutlich schreiben! Anonyme Anzeigen werden nicht veröffentlicht!
Überschrift 25 Zeichen, weitere Zeilen 40 Zeichen. Abstände werden mitgezählt.

Stand 2021

--Überschrift--	€ Brutto
	12,00
	15,00
	18,00

KLEINANZEIGEN-Formular

Gegenstände zu verschenken kostenlos

Nachträgliche Änderungen der Firmierung oder Rechnungsadresse kosten 10,- € Netto Berarbeitungsgebühr.

Name, Straße

Wohnort, Telefon

Ort / Datum ✕ Unterschrift

○ **Chiffre: Gebühr 7,- € (brutto). Die Antworten werden zugeschickt**

Zahlung nur Bar oder auf Rechnung!
Keine telefonische Kleinanzeigenannahme!!

Fa. Habewind, Peter Haberzettl
Abt. **„Amtsblatt Windsbach“**
Friedrich-Bauer-Straße 6a
91564 Neuendettelsau

Fax: 09874/689 684 • E-mail: mb-wb@habewind.de

Holzhäuser - vom Ausbauhaus bis Schlüsselfertig

Individueller Wohnkomfort

Qualität ohne Kompromisse ist unser Anspruch!

Wir verstehen unser Handwerk!

Wir schaffen Ihre Wohnräume mit hoher energetischer Effizienz in Holzbauweise. Jedes Projekt ist ein Unikat, ob Wohnhaus, Anbau oder Aufstockung, für Sie individuell gefertigt. Ob mit Putz- oder Holzfassade, wir realisieren Ihre Wohnträume.

Lassen Sie sich beraten!

kleinöder ZIMMEREI HOLZBAU

www.kleinoeder.de

60 Jahre

Moosbach 2
91575 Windsbach

Tel. 09871 - 3 17
Fax 09871 - 79 22

Heizen OHNE Öl und Gas

ZWEI BRENNSYSTEME OPTIMAL VEREINT

KWB

RAUS MIT ÖL, BIS ZU 45 % STAATL. FÖRDERUNG REIN MIT HOLZ!

PELLET-, HACKGUT-, & STÜCKHOLZHEIZUNGEN

WWW.KWB.NET

KWB COMBIFIRE STÜCKHOLZ- & PELLETHEIZUNG

- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Pelletheizungen
- Hackschnitzelanlagen

ARNOLD HAUSTECHNIK GmbH & Co. KG

Jungmaierstraße 11
91575 Windsbach
Tel. 09871 / 67 20 0
Fax 09871 / 67 20 67

E-Mail: info@haustechnik-arnold.de
Internet: www.haustechnik-arnold.de

ZAUBERHAFTE FENSTER & TÜREN

MÜLLER Fenster – Türen – Rolläden

NEUE FENSTER & TÜREN
- sorgen für Wohlbefinden
- sparen Energie
- bieten mehr Sicherheit
- sind eine Investition für die Zukunft

und sehen einfach besser aus

QUALITÄT
Beratung, Herstellung, Montage und Kundendienst aus einer Hand.

Für Sanierung und Neubau

ERNST MÜLLER GmbH
Rother Straße 40 · 91575 Windsbach
Telefon (0 98 71) 67 77-0 · Telefax (0 98 71) 67 77-22

www.mueller-windsbach.de

Ihr regionaler Fensterpartner

09874 / 689683

WWW.HABEWIND.DE